









Stadt-Chronik.

Das Gschrei zur Demütigung der eigenen Profitgier.

Von den hohen Löhnen der Arbeiter hören wir nun seit Wochen zum Ueberdruß die kapitalistische und agrarische Presse erzählen. Die Arbeiterorganisationen und insbesondere die Arbeiterpresse haben an Hand statistischer Nachrechnungen gezeigt, daß es sich hier wieder einmal um tendenziöse und maßlose Uebertreibungen handelt.

Die werktätigen Klassen haben dabei ein noch viel größeres Anrecht auf höheren Lohn, weil sie durch ihn erst in die Lage versetzt werden, ihre Pflicht gegenüber der Familie zu tun und nicht zuletzt gegenüber der Nation zu erfüllen.

Die Unternehmers, Aktionäre und Agrarier aber brauchen zu wissen, daß die Werkschlichter von Millionen Arbeitern zu demütigen sind. Sie verfolgen die alte Taktik, wonach die beste Arbeit der Preis ist, die sich auf einer Woge zur Welt kommt.

Die Metallbeschlagnahme und die Hausbesitzer. Die von maßgebender Stelle angeordnete Beschlagnahme und Enteignung der Messing-Lüftlinsen, Fenstergriffe usw. ist bekanntlich die Hausbesitzerkreise veranlaßt, dagegen mit dem Amtmann eine Protestaktion zu initiieren.

Die Verärgerter Hausbesitzer mögen sich trösten mit dem Gedanken, die schon früher durch Eingriffe des Reiches — es mag dem Messing, Kupfer- und Aluminiumgeschäft — dem Vergleich mehr erinnert — in gleicher oder noch schlimmer Weise geschädigt worden sind.

Der Schleichhandel mit Süßstoff. Der Handel mit Süßstoff (Saccharin und Dulcin) und die Weitergabe zum Einkaufspreis ist nach dem Verbot vom 7. Juli 1902 verboten und strafbar.

Der Rat zu Dresden. Der Rat zu Dresden hat am 12. d. M. eine Beschlusse Sitzung abgehalten, in der er sich mit der Angelegenheit der Beschlagnahme der Messing-Lüftlinsen, Fenstergriffe usw. befaßte.

Damit verfaßcht sind. Dieser gefälschte oder verfaßchte Süßstoff wird durchweg zu einem sehr hohen Preis, der den amtlichen um ein Vielfaches übersteigt, und zwar gewöhnlich in Packungen, die den amtlichen täuschend nachgemacht sind.

Wer hat noch Mut zu Heiraten?

Sum Heiraten gehört jetzt in der Kriegszeit außerordentlich viel Mut. Es ist einem Manne zwar sehr leicht, eine Frau zu finden, aber das allein genügt ja noch unzureichend.

Die Heiratsbeschlagnahme. Die Heiratsbeschlagnahme ist eine neue Art von Beschlagnahme, die den Heiratsbeschlagnahmten die Freiheit der Ehe nimmt.

Kriegshinterbliebenen und rückständige Jubilärenten.

Eine für die Kriegshinterbliebenen wichtige, bisher aber wenig bekannte Bestimmung weist die Bundesratsbekanntmachung vom 12. Mai 1918 auf.

Unglücklich sind die Fälle, in denen Kriegsverletzte in Feldlazaretten oder auch in einem Heimatlazarett als dauernd invalide verbleiben, ohne daß sie daran denken können, vorher noch einen Antrag auf Gewährung der Jubilärenten zu stellen.

Wegen eines Blumenstoffs drei Monate Gefängnis. Eine Arbeiterin wollte am 13. März das Grab ihres Bruders auf dem Trinitatiskirchhof schmücken.

Rein Ende der Stoffnot. Der Berliner Lokalanzeiger schreibt: Nach den Erwartungen, die von berufener Seite an die neu entdeckte Stapelfaser geknüpft wurden, dürfte mit einem baldigen Ende aller Schwierigkeiten gerechnet werden.

schlehen. Die Beschaffenheit der neu gewonnenen Stoffe, die als musterfähig bezeichnet wird, bleibt hierbei außer Ansatz. Auch die Patentfrage bleibt außer Spiel.

Tausendfache Höchstpreisüberschreitung. Obwohl Anfang Dezember 1916 die Beschlagnahme aller Kakaovorräte erfolgt ist, ist der Handel mit Kakaos und Schokoladen keineswegs ganz unterbunden.

Ein Liebesdrama. In einem Gasthof in Wahren bei Leipzig erschoss sich ein Pärchen, das sich als Ingenieur Hans Schumann und Frau aus Dresden eingetragen hatte.

Rückmittelverteilung. Vom 20. August an wird Abschnitt I der gelben Rückmittelliste mit 1 Pfund Zwiebeln (Preis 1,60 M.) oder 1 Pfund Bohnen (Preis 1,30 M.) beliefert.

Aus der Umgebung.

Blitzschlag. Die Auszahlung der Kriegsmittelzulage erfolgt Donnerstag den 15. August, nachmittags von 5 bis 6 1/2 Uhr. Die Unterfertigung ist hauptsächlich und persönlich abzuholen.

Rechtsanwälte. Mittwoch den 14. August Rohlenarbeiten-Abteilung im Gemeindevorstand zur Rohlenabteilung am Sonnabend im Waldschacht.

Wahlbezirk. Die Wahlbezirksgrenzen sind in der Karte des Wahlbezirks Dresden-Südwest veröffentlicht.

Postamt. Auf Nummer 60 der grünen Nachmittelliste können in dem Geschäft, in dessen Räumlichkeiten der Karteninhaber eingetragen ist, fünf Pfund Kartoffeln zum Preise von 15 Pf. für ein Pfund bis zum 15. August entnommen werden.

Briefkasten.

W. S. Die Bedürftigkeit ist offenbar infolge des Vertrießes der Tochter verneint worden. Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung müßte an die Amtshausverwaltung gerichtet werden.

G. S. 20. Der Heimbauwart wird, da Ihre bedrückte Lage nicht durch den Krieg veranlaßt worden ist, keine Hilfe gewährt können.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max Sach, Dresden. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Max Seifert, Dresden-Striesen. — Druck und Verlag: Raben & Komp., Dresden.

Winterhüte zum Umpressen und Umarbeitungen von Samt- und Polshüten. Werden schon jetzt angenommen bei bekannt guter Ausführung. Eine außerordentl. große Auswahl allerneuester Formen halten zum Aufprobieren bereit. Radeberger Hutfabrik Dresden-L., Moritzstraße 8 (Ecke) Farnagacher 10118

Nährmittel-Verteilung.

- 1. Von den für die Stadt Dresden auf die Zeit vom 4. bis 31. August 1918 ausgebenen Nährmittellisten wird beliefert:
a) Abschnitt I der gelben Nährmittelliste A mit 1 Pf. Zwiebeln oder Zwiebelknollen.
b) Die Anmeldeung der Abschnitte in einem Kleinhandelsgeschäft bis am 13. oder 14. August 1918 erfolgen.
c) Die Geschäftsinhaber haben die Abschnitte in die Kundenliste einzutragen, aufzutragen und in Karten zu 100 Stück herauszugeben, die unter dem Namen der Geschäftsinhaber am 15. oder 16. August 1918 abgegeben.
d) Wer gefälschte Abschnitte oder solche mit anderer Bezeichnung einreicht oder unrichtige Angaben über die Zahl der eingereichten Abschnitte macht, hat strafrechtliche Konsequenzen zu gewärtigen.

- 5. Als Meldestellen sind eingerichtet:
a) für Geschäftsinhaber in Dresden Altstadt: die Firma Wachs & Hübner, Wallgäßchen 4; für Geschäftsinhaber in Dresden-Neustadt: die Firmen Rosoff & Waldmann, Kleine Poststraße 3, Bramann & Co., Königsbrüder Straße 8.
b) Die Kleinhandelsbetriebe und Meldestellen haben insbesondere darauf zu achten, daß sie nur in den Abschnitten I der gelben Nährmittelliste A und diesen auch nur dann beliefert, wenn es mit dem Ausdruck „Stadt Dresden“ versehen ist.
c) Die Abgabe an die Verbraucher darf nicht vor dem 20. August 1918 erfolgen, widrigenfalls sich der Kleinhändler strafbar macht.
d) Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt 1,60 M. für 1 Pfund Zwiebeln und 1,30 M. für ein Pfund Bohnen.
e) Zweifelsfragen werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1916 beantwortet.
Dresden, am 12. August 1918.
Der Rat zu Dresden.

